

Regensburg im Jahr 1933¹

Von Dieter Albrecht

Die Aufgabe, heute und hier im Reichssaal über das Thema „Regensburg im Jahr 1933“ zu sprechen, ist nicht ohne Schwierigkeit. Vor fünf Wochen hat an dieser Stelle der englische Historiker Hugh Trevor-Roper einen großangelegten Vortrag über den Nationalsozialismus gehalten². Ganz abgesehen vom Unterschied der Vortragenden: Solche weiten Perspektiven gestattet mein Thema nicht. Darüber hinaus hat es seine Schwierigkeit, gegen Ende eines Jahres, in dem die Öffentlichkeit von den publizistischen Medien bereits wiederholt mit dem Problem der NS-Machtergreifung und Machtbefestigung befaßt worden ist, gerade auch bezüglich der Vorgänge des Jahres 1933 in Regensburg selbst³, noch einmal die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen. Gewissermaßen eingezwängt zwischen Trevor-Roper und Publizistik wage ich es dennoch, indem ich versuche, die Vorgänge unter einem bestimmten Gesichtswinkel darzustellen.

Dem Historiker stellt sich immer wieder die Frage, was denn der eigentliche Gegenstand der Geschichtswissenschaft sei, womit sie sich primär und zentral zu befassen habe. Auswählen muß sie. Ihr Problem ist, ob sie das wirklich Wichtige ins Visier bringt, dasjenige, was den Geschichtsprozeß eigentlich ausmacht und gestaltet. Was soll im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, die großen Persönlichkeiten, die großen Ereignisse, die großen sozialen Gebilde, die Produktionsverhältnisse, die technischen Erfindungen, die kulturellen Hochleistungen, oder was sonst? Statt Theorien hierüber vorzuführen, mache ich einen kleinen Umweg und zitiere aus einer schönen Erzählung, die der alemannische Schriftsteller Johann Peter Hebel im Jahre 1811 unter dem Titel „Unverhofftes Wiedersehen“ veröffentlicht hat⁴. In den zitierten Sätzen sucht er den Ablauf von sechs Jahrzeh-

¹ Mit Anmerkungen versehener Text eines Vortrages, der am 11. November 1983 zum Stadtfreiheitstag der Stadt Regensburg im Reichssaal des Alten Rathauses in Regensburg gehalten wurde. — Allgemein zur NS-Machtergreifung vgl. Karl Dietrich Bracher - Wolfgang Sauer - Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, 1. Aufl. Köln und Opladen 1960; Erich Matthias - Rudolf Morsey, Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960; Rudolf Lill - Heinrich Oberreuter, Machtverfall und Machtergreifung. Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus, München 1983; Josef und Ruth Becker (Hg.), Hitlers Machtergreifung, München 1983 (dtv-Dokumente); Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983) 1 ff.

² Hugh Trevor Roper, War der Nationalsozialismus ohne Beispiel?, Vortrag im Reichssaal des Alten Rathauses am 6. Oktober 1983.

³ Vgl. „Ein Tag vor 50 Jahren, 30. Januar 1933, Ursachen und Folgen“, Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung Nr. 24 vom 29./30. Januar 1983.

⁴ Johann Peter Hebel, Unverhofftes Wiedersehen, in: Ders., Gesammelte Werke, hg. von E. Meckel, 1, Frankfurt/M. 1968, 271 ff.

ten, zwischen 1750 und 1810, zu schildern, indem er aufzählt, was in diesem Zeitraum alles geschehen ist. Da heißt es: „Unterdessen wurde die Stadt Lissabon in Portugal durch ein Erdbeben zerstört, und der Siebenjährige Krieg ging vorüber, und Kaiser Franz der Erste starb, und der Jesuitenorden wurde aufgehoben, und Polen geteilt, und die Kaiserin Maria Theresia starb, und der Struensee wurde hingerichtet, Amerika wurde frei, und die vereinigte französische und spanische Macht konnte Gibraltar nicht erobern [. . .]. Der König Gustav von Schweden eroberte Russisch-Finnland, und die Französische Revolution und der lange Krieg fing an, und der Kaiser Leopold der Zweite ging auch ins Grab. Napoleon eroberte Preußen, und die Engländer bombardierten Kopenhagen, und die Ackerleute säeten und schnitten. Der Müller mahlte, und die Schmiede hämmerten, und die Bergleute gruben nach den Metalladern in ihrer unterirdischen Werkstatt . . .“

Man erkennt zwei gleichzeitig verlaufende, aber deutlich unterschiedene Ereignisketten: Auf der einen Seite Kaiser, Könige und Feldherren, die alsbald wieder ins Grab sinken, herausragende Ereignisse, Kriege, Haupt- und Staatsaktionen — auf der anderen Seite der ewig gleiche Lebensgang der vielen Unbekannten, deren Schicksal und Tätigkeit sich durch die Jahrhunderte kaum verändert, langfristige Verhältnisse, gleichbleibende Strukturen: Der Bauer sät und erntet, der Müller mahlt, die Schmiede hämmern, die Bergleute graben. Mit einem Wort: Das Leben geht weiter, über alle temporären und spektakulären Ereignisse hinweg. Es ist eine der Thesen der modernen Geschichtswissenschaft, voran der französischen, daß nicht die großen Persönlichkeiten und nicht die herausragenden Ereignisse, nicht der rasche Wandel der Begebenheiten das zentrale Thema des Historikers seien, sondern vielmehr diese langdauernden, fast statisch gleichbleibenden menschlichen Verhältnisse, sozialen Strukturen, auch Denkgewohnheiten, und deren nur allmählicher Wandel. Wie dem auch sei:

Regensburg und die Regensburger im Jahr 1933: Auch hier treten uns deutlich beide Momente nebeneinander und gleichzeitig entgegen. Auf der einen Seite die gedrängte, ja pausenlose Abfolge der Ereignisse, die wir insgesamt als die Periode der NS-Machtergreifung und Machtbefestigung in der Stadtgeschichte bezeichnen: Erste Verhaftungen nach dem Reichstagsbrand Ende Februar 1933, Wahlkampf und Wahlen vom 5. März, die tumultuarischen Vorgänge vor dem Rathaus am 9. März, Eingreifen des Reichskommissars, Absetzung des Oberbürgermeisters, Einsetzung eines neuen Oberbürgermeisters, Judenboykott am 1. April, Umbildung des Stadtrats, Beschlagnahmungen, Verhaftungen, Diffamierungen und Verbote, Verbote. Gleichzeitig aber: Das Leben geht weiter, in der einen und anderen Weise, Kinder werden geboren, Männer und Frauen heiraten, Kranke und Alte sterben, Kinder gehen zur Schule, Arbeiter und Handwerker an ihren Arbeitsplatz, Angestellte und Beamte in ihr Büro, den Werktagen folgt der Sonntag, den Arbeitswochen der Urlaub, Alltag und Feiertag wechseln sich ab. Man braucht nur die Lokalzeitungen aufzuschlagen, um diese zwei Hauptebenen zu erkennen, auf denen sich das Leben in der Stadt im Jahre 1933 abspielt: Auf den ersten Seiten tritt die Abfolge der öffentlichen Ereignisse entgegen, die unerträgliche Gleichschaltung und Uniformierung des öffentlichen Lebens, auf den letzten Seiten das Private und Alltägliche, auch Banale, wie es sich schon immer äußerte und immer äußern wird. Regensburg im Jahre 1933 schildern, hieße also: Beide Ebenen schildern, das veränderte Öffentliche, und das unveränderte oder kaum veränderte Private, das vom Nationalsozialismus Erfaßte, und das von ihm nicht

oder nur am Rande Erfasste. Beides zusammen macht die Regensburger Lebenswirklichkeit im Jahre 1933 aus.

Nun hat es aber seine Schwierigkeiten, in einer Art Totalgeschichte auch die untere dieser beiden Ebenen, diesen weiten Bereich des privaten und halbprivaten Lebens, die sozialen, ökonomischen, mentalitätsmäßigen Verhältnisse der Regensburger Bevölkerung in der notwendigen Breite in die Betrachtung einzubeziehen. Das ist in einem Vortrag ohnehin schwierig, vor allem aber angesichts des Forschungsstandes: Wir haben noch keine Sozialgeschichte der Stadt in den dreißiger Jahren — etwa bezüglich der schlechten Wohnverhältnisse in den Arbeiter- und Handwerkerquartieren der Altstadt, die das Lebensgefühl und das politische Verhalten der vielfach auch arbeitslosen Bewohner gewiß nachhaltig bestimmt haben, was also auf jeden Fall hinzugehörte zu einer angemessenen Gesamtschau von „Regensburg im Jahre 1933“. Das ist aber noch nicht geleistet.

Ich beschränke mich also in der Hauptsache auf die obere Ebene. Jedoch ist zu sehen, daß die beiden Ebenen nicht unverbunden sind. Johann Peter Hebel konnte noch davon ausgehen, daß im 18. Jahrhundert, vorrevolutionär, die beiden Bereiche quasi unverbunden waren: Auf der einen Seite Kaiser, König, Edelmänn, Haupt- und Staatsaktionen, Krieg und Kriegsgeschrei — auf der anderen die abgeschlossene Welt der kleinen Leute, die von der Herrschaftswelt der Großen nur in begrenzter Weise berührt wurde. Inzwischen waren aber die Massen in die Geschichte eingetreten und hatten unter der Losung der Demokratisierung Anteil an der politischen Willensbildung gefordert und sukzessive auch erhalten, zuletzt durch die Weimarer Verfassung von 1919 und die bayerische Verfassung vom gleichen Jahr. In dieser Weise war der Zusammenhang zwischen den beiden Ebenen von unten her hergestellt. Auf der anderen Seite hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts der Zugriff des Staates auf die Gesellschaft und den Einzelnen entschieden verstärkt. Seit dem 30. Januar 1933 aber wurde dieser Zugriff von oben her in ganz neuer Weise intensiviert und ausgeweitet, nämlich durch das Streben des sich etablierenden totalitären Systems nicht nur nach politischer Herrschaft, sondern darüber hinaus nach möglichster Durchdringung der Gesamtgesellschaft mit seinen Normen und Zielsetzungen: Auch der private Bereich und die Randzonen zwischen privatem und öffentlichem Leben sollen gleichgeschaltet und dadurch für die Zwecke des Regimes verfügbar gemacht werden. Dabei wird viel daran gesetzt, die Ausrichtung auch des privaten Bereichs nach den Normen der nationalsozialistischen Ideologie — etwa durch Einführung des Begriffs der Rassenschande — nicht als die Gewalttat einiger weniger von oben her erscheinen zu lassen. Sie soll vielmehr als Ergebnis breitester Zustimmung, des Massenwillens, des sog. gesunden Volksempfindens erscheinen. Es geht um eine Verschmelzung der beiden Ebenen. So wird fortgesetzt Volkswille beschworen, der sich teils plebiszitär, in gelenkten Volksabstimmungen, teils in sog. spontanen Aktionen äußert⁵. Wir suchen die nationalsozialistische Machtergreifung und Machtbefestigung des Jahres 1933 in Regensburg zu erfassen, indem wir sie unter dem Gesichtswinkel dieses Verhältnisses der beiden Ebenen und des Zusammenwirkens zwischen oben und unten analysieren.

Der Bauer und Handwerker des Johann Peter Hebel konnte nicht wählen zwischen dem Markgrafen von Baden oder einem anderen Monarchen. Der Bürger

⁵ Vgl. K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz (Anm. 1) 348 über „Das System plebiszitärer Akklamation“.

des Jahres 1933 konnte sehr wohl wählen zwischen Hitler, Hugenberg, Brüning, Hermann Müller oder Thälmann, anders ausgedrückt zwischen NSDAP, DNVP, Zentrum/BVP, SPD, KPD und anderen Parteien. Aus freien Stücken also wurden Hitler und die NSDAP bei den Reichstagswahlen des Novembers 1932 von der relativen Mehrheit der Deutschen gewählt, die NSDAP wurde mit 33,1 Prozent der Stimmen stärkste Reichstagsfraktion, vor der SPD mit 20,4, der KPD mit 16,9 und Zentrum/BVP mit 15 Prozent ⁶. Ganz anders allerdings, und ebenfalls aus freien Stücken, die Reihenfolge in der Stadt Regensburg. Diese lautete: BVP 46 Prozent, SPD 19,8 Prozent, NSDAP 17 Prozent, KPD 9 Prozent ⁷. Auch bei den ersten Reichstagswahlen nach Hitlers Regierungsantritt, denen vom 5. März 1933, die bereits unter starkem nationalsozialistischen Druck standen, aber mit Vorbehalt doch noch als die letzten freien Wahlen bezeichnet werden können, wählte die Stadt Regensburg durchaus atypisch, und es bestätigte sich der Eindruck, den der Chefredakteur der Berliner „Vossischen Zeitung“ von einem Besuch in Regensburg kurz vor der Wahl erhalten hatte: „Diese Festung des bayerischen Partikularismus und des katholischen Klerus (wird) von den Nationalsozialisten nicht zu erstürmen sein.“ ⁸ Tatsächlich konnten sich die demokratischen Parteien in der Stadt am 5. März noch gut behaupten: BVP 40 Prozent, SPD 18 Prozent. Die NSDAP erhielt nun zwar 30,5 Prozent, aber ihr Reichsdurchschnitt war 43,9 Prozent! Die KPD erhielt in Regensburg 5,6 Prozent, ihr Reichsdurchschnitt dagegen war 12,2 Prozent ⁹. Die Situation, die eigentlich zum Ende der Weimarer Republik geführt hat, daß nämlich die den Weimarer Staat ablehnenden Parteien NSDAP und KPD jede andere parlamentarische Mehrheitsbildung verhindern konnten, und dadurch ein greiser Reichspräsident und sein Kreis in eine Schlüsselstellung rücken konnten, war also in Regensburg längst nicht gegeben. Dennoch ist es wenige Tage später zu einer nationalsozialistischen Machtergreifung in der Stadt gekommen — durch ein Zusammenspiel der beiden Ebenen, von oben und von unten, durch tumultuarischen Druck von unten, von den Anhängern, denen dann Maßnahmen von oben, von den neuen Machthabern, entgegenkamen. Anders ausgedrückt: Die NS-Machtergreifung in der Stadt war nicht *nur* eine Sache der Regensburger, aber sie war *auch* eine Sache wenn nicht *der* Regensburger, so doch eines wesentlichen Teils von ihnen. Das Ganze vollzieht sich in vier Akten.

Der erste Akt spielt am 9. März 1933 ¹⁰, vier Tage nach der Reichstagswahl, beginnend mit einer Aktion von unten her, wie das auch in anderen bayerischen Städten der Fall ist: SA-Formationen, hauptsächlich 20- bis 30jährige, sammeln sich drohend vor dem Rathaus; eine Abordnung unter Führung des Kreisleiters Weigert (eines Volksschullehrers, der es dann zum Stadtschulrat bringt) erscheint

⁶ Wahlergebnisse bei Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte 3, Stuttgart 1966, 606 f.

⁷ Wahlergebnisse in Regensburger Anzeiger Nr. 308 vom 7. November 1932.

⁸ Zitiert bei Klaus Schönhoven, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft 1933—1945, in: M. Broszat - H. Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit 5, München 1983, 555.

⁹ Wahlergebnisse für das Reich bei E. R. Huber (Anm. 6) 606 f., für die Stadt Regensburg in Regensburger Anzeiger Nr. 65 vom 6. März 1933.

¹⁰ Vgl. den Bericht im Regensburger Anzeiger Nr. 69 vom 10. März 1933 sowie die ausführliche Aktennotiz des Oberbürgermeisters Hipp vom 9. März 1933, Stadtarchiv Regensburg, ZR 11 176.

im Gebäude und fordert die Hissung einer Parteifahne, der Hakenkreuzfahne. Es geht, wie alle unausgesprochen wissen, um die symbolische Besitzergreifung des Rathauses und um die Frage, ob Macht vor Recht geht. Der Oberbürgermeister ist Dr. Hipp, seit 1920 im Amt, 1929 zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit gewählt, einer der engsten Vertrauten des bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held, der selbst in Regensburg wohnt, ein erprobter Gegner des Nationalsozialismus¹¹. Hipp stellt die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Forderung beruhe, und er erhält die kalte Antwort: Wir verlangen es einfach, als Regierungspartei. Der Oberbürgermeister protestiert, spricht von Hausfriedensbruch. Darauf Pfiffe der Massen unten, die Fahne wird ohne Zustimmung gehißt, begeisterter Jubel von unten. Hipp protestiert telegraphisch beim Reichspräsidenten, beim Reichskanzler, beim bayerischen Innenministerium, und er fordert den Regierungspräsidenten auf, der Polizei die Entfernung der Fahne zu befehlen. Aber nun erfolgt die Parallelaktion von oben: Am Abend dieses 9. März ernennt die Reichsregierung, zwar unter Protest der bayerischen Regierung, aber gestützt auf die Reichstagsbrandverordnung, den General Epp zum Reichskommissar für Bayern, zur „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“¹². Epp übernimmt also die Exekutive im Lande, insbesondere die Polizeigewalt, und er ordnet an, daß auf den bayerischen Rathäusern die Hakenkreuzflagge zu hissen sei. Damit läuft der Protest des Oberbürgermeisters Hipp ins Leere — ein klassisches Beispiel der Machtergreifungstechnik durch Zangendruck gleichzeitig von unten und oben her. Dem entspricht, daß wenige Tage später der Regensburger Polizeidirektor Bernreuther durch den Reichstagsabgeordneten und SA-Obergruppenführer Hans Georg Hofmann ersetzt wird, der bisher den Aufbau der NSDAP in der Oberpfalz organisiert hatte, und nun dafür sorgt, daß den sog. spontanen Aktionen des Volkszorns von oben her keine Schwierigkeiten entstehen¹³.

So ist also der zweite Akt wiederum gekennzeichnet durch ein Zusammenspiel von unten und oben. Wir wissen, daß angesichts der Vorgänge vom 9. März in Regensburg und entsprechender Vorgänge in anderen bayerischen und deutschen Städten Oberbürgermeister Hipp in einer Eingabe vom 18. März an den Deutschen Städtetag zu erkennen gab, daß er kaum noch damit rechnete, der Gleichschaltungswelle zu entgehen. Er forderte den Städtetag auf, von der Reichsregierung klare Rechtsverhältnisse für das Kommunalbeamtentum zu verlangen, „damit eine Form gefunden wird, daß Eingriffe in wohlverworbene Rechte, abgesehen vielleicht von der Zurverfügungstellung der Dienststelle, ausgeschlossen sind“¹⁴. Was Hipp hier befürchtete, fand dann auch zwei Tage später statt,

¹¹ Zu Dr. Otto Hipp (1885—1952) vgl. Josef Dolhofer, Dr. Otto Hipp — Oberbürgermeister 1920—1933, in: Alt-Bayerische Heimat. Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung, Nr. 4, April 1973; K. Schönhoven (Anm. 8) 555.

¹² Zu den Vorgängen des 9. März 1933 auf bayerischer Ebene vgl. Falk Wiesemann, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33, Berlin 1975, 272 ff.; Ortwin Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1974, 62 ff.; K. Schönhoven (Anm. 8) 542 ff.

¹³ Zu H. G. Hofmann (1873—1942), ab April 1933 Regierungspräsident von Ober- und Mittelfranken, ab 1934 Staatssekretär beim Reichsstatthalter in Bayern, vgl. Das Deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, 202 (mit Bild); Helmut Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern 1933—1945, 2, Mainz 1967, XXIII Anm. 27; F. Wiesemann Anm. 12), passim (von Bedeutung für die Geschichte des Gaus Bayerische Ostmark).

¹⁴ Zitiert bei K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz (Anm. 1) 493.

am 20. März ¹⁵, 24 Stunden vor dem Tag von Potsdam, der Eröffnung des neuen Reichstags. Vor dem Rathaus sammelt sich eine vielhundertköpfige tumultuarische Menge; sogenanntes gesundes Volksempfinden macht sich breit und fordert den Rücktritt des Oberbürgermeisters. Eine Abordnung ins Rathaus hinein wiederholt diese Forderung, mit der läppischen und die Verhältnisse in Regensburg auf den Kopf stellenden Begründung, daß der Wahlausgang des 5. März dies erforderliche. Oberbürgermeister Hipp wird von der SA aus seiner Wohnung ins Rathaus geholt; unter dem Druck der gespannten Situation unterschreibt er eine Rücktrittserklärung, die ihm fertig formuliert vorgelegt wird. Unter demütigenden Pfuirufen muß er das Rathaus verlassen. Der Kreisleiter Weigert aber spricht zu den Massen: Nun sei endlich der Wille des Volkes erfüllt. Der bayerische Innenminister Wagner drückt es wenig später drastischer aus: Hipp und seinesgleichen sollten Gott danken, „daß sie noch am Leben sind [. . .], daß die Wut des Volkes sie nicht zertreten hat“ ¹⁶. Als Nachfolger Hipps, zunächst als kommissarischer Oberbürgermeister, wird von der örtlichen NSDAP der Regensburger Arzt Dr. Otto Schottenheim benannt. Und sofort wieder, entsprechend der Machtergreifungsmechanik, der Beitrag von oben: Ohne Verzug, trotz der Irregularität des Vorganges, wird Schottenheim vom Innenministerium in München bestätigt.

Mit der Amtsenthebung des Oberbürgermeisters, wie sie gleichzeitig und in ähnlichen Formen auch in einer Anzahl weiterer bayerischer Großstädte vor sich ging, war die Konsolidierung der kommunalpolitischen Verhältnisse im Sinne der NSDAP jedoch keineswegs abgeschlossen. Man hatte jetzt zwar Zugang zur Spitze der gemeindlichen Selbstverwaltung, aber noch längst keine entsprechende Position in den Vertretungskörperschaften der Städte. Von insgesamt 170 Stadtratsmandaten in den Städten München, Augsburg, Regensburg und Würzburg im März 1933 besetzte die NSDAP nur 16 ¹⁷. Daher also der dritte Akt, die Gleichschaltung des Stadtrats und die definitive Wahl des Oberbürgermeisters. Der Regensburger Stadtrat dieser Monate beruhte in seiner Zusammensetzung auf den Ergebnissen der Gemeindevwahl vom Dezember 1929, damals waren 30 Stadträte für eine Amtszeit von 6 Jahren neu gewählt worden, und folgende Mandatsverteilung hatte sich ergeben: 14 BVP, 7 SPD, 4 Liberale, 1 DNVP, 1 NSDAP, 3 Sonstige ¹⁸. Ein einziger Nationalsozialist saß also 1933 im Stadtrat — was nunmehr von der zur Macht gekommenen NSDAP als ein unerträglicher Zustand deklariert wurde. Es sind die Wochen in Deutschland, in denen eine ganze Serie von Gesetzen dem konsequenten Ausbau des nationalsozialistischen Regimes zum totalitären Herrschaftssystem gewidmet waren — Gesetze, die nicht mehr, wie K. D. Bracher formuliert hat, mit dem Begriff der Machtergreifung, sondern nur noch mit dem der Revolution zutreffend erfaßt werden ¹⁹. Das erste war das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder“ vom 31. März 1933 ²⁰;

¹⁵ Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 80 vom 21. März 1933; K. Schönhoven (Anm. 8) 555 f.

¹⁶ Adolf Wagner im Reichssaal des Alten Rathauses in Regensburg am 15. Mai 1933. Text in Bayerische Ostwacht Nr. 88 vom 17. Mai und im Regensburger Anzeiger Nr. 132 vom 16. Mai 1933.

¹⁷ Zahlen nach K. Schönhoven (Anm. 8) 558.

¹⁸ Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 340 vom 9. Dezember 1929.

¹⁹ K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz (Anm. 1) 170.

²⁰ Reichsgesetzblatt I, 1933, 153. Ergänzend das Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich vom 7. April 1933, ebenda S. 173.

es hat neben der Entmachtung der Länder zugunsten des Reiches auch die Gleichschaltung der kommunalen Selbstverwaltungsorgane verfügt: Alle Stadtratskollegien waren aufzulösen und im Verhältnis des Reichstagswahlergebnisses vom 5. März neuzubilden. Das war, wie ersichtlich, eine ganz willkürliche Bestimmung, aber sie hat in den allermeisten deutschen Gemeindegremien nun das Übergewicht der NSDAP-Fraktion ermöglicht. Nicht freilich in Regensburg, weil eben hier die NSDAP am 5. März weit unter dem deutschen Durchschnitt abgeschnitten hatte. Angesichts dessen hatte der Regensburger Stadtrat nunmehr seit dem 22. April folgende Zusammensetzung: BVP 12 Sitze, NSDAP 10 Sitze, SPD 5, Kampfbund Schwarz-Weiß-Rot (die ehemaligen Deutschnationalen) 1 Sitz²¹. Diesem Stadtrat, bei dem die nichtnationalsozialistischen Stadträte immer noch die Mehrheit hatten, war fünf Wochen später die Aufgabe gestellt, den neuen Oberbürgermeister zu wählen. Es existierte nur ein Kandidat, Schottenheim. Am 29. Mai wurde der Nationalsozialist und SS-Führer Schottenheim einstimmig zum ehrenamtlichen (später berufsmäßigen) Oberbürgermeister von Regensburg gewählt²², und er blieb es bis 1945.

Schottenheim²³ hat sich später, nach dem Krieg, wo er sich zu rechtfertigen hatte, viel darauf zugute getan, daß er einstimmig, also auch mit den Stimmen der BVP- und SPD-Stadträte gewählt worden war. Das war eine Rechtfertigung, die man blauäugig nennen muß. Denn er wußte selbst, daß damals Einschüchterung und Angst die Stunde regierten — daß dies alles so nicht denkbar gewesen wäre, wenn nicht auch in Regensburg, wie im übrigen Deutschland, schon seit Wochen mit Hilfe der sukzessive eroberten Positionen und dem Einsatz der erlangten Machtmittel, vor allem der Polizei, sowie dem Aktivismus der Organisationen der NSDAP, vor allem der SA, und unter Propagierung eines nationalen Konsenses, dem sich niemand entziehen dürfe, eine breite Welle der Drohung, der Einschüchterung, des verdeckten und des offenen Terrors über die Stadt hinweggegangen wäre²⁴. Wiederum waren es Vorgänge, in deren Verlauf oben und unten zusammenspielten, wo die Maßnahmen der Regierung, der Polizeibehörden, der SA-Sonderkommissare sekundiert wurden von Pressionen und Willkürakten der kleinen Funktionäre, die Morgenluft witterten, die teils auch glaubten, diese und jene alten Rechnungen begleichen zu können. Man wird sagen, daß ohne diese Pressionen von unten her, ohne die Mitwirkung eines dem System anhängenden Bevölkerungsteils die Etablierung der neuen Ordnung in diesen Monaten nicht so rasch gelungen wäre.

Zur Realisierung vgl. auch K. Schönhoven (Anm. 8) 565 ff. sowie, am Münchner Beispiel, Helmut M. Hanko, Kommunalpolitik in der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933—1945, in: M. Broszat - E. Fröhlich - A. Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit 3, München 1983, hier S. 350 ff.

²¹ Regensburger Anzeiger Nr. 112 vom 23. April 1933.

²² Regensburger Anzeiger Nr. 146 vom 30. Mai / 6. Juni 1933 (die eigenartige Datierung war die Folge eines mehrtägigen Verbots und Nichterscheins der Zeitung).

²³ Schottenheims Lebenslauf bis 1934 in: Das deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, 435 (mit Bild). Seine Rechtfertigung ist wiedergegeben bei Josef Babl, Entnazifizierungsverhandlung gegen den ehem. Oberbürgermeister Dr. Schottenheim bei der Lagerspruchkammer in Moosburg, Regensburg 1946, Maschinenmanuskript in der Fürstl. Hofbibliothek Regensburg.

²⁴ Allgemein, insbes. zur Tätigkeit der Sonderkommissare, vgl. K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz (Anm. 1) 460 ff.; O. Domröse (Anm. 12) 178 ff.

Dabei ist zu sehen, wie nicht wenige der Aktionen von unten über die ohnehin weitgehende neue Reichs- und Landesgesetzgebung noch hinausgegangen sind, ungesetzlich waren, eben Willküraktionen gewesen sind — die man aber von oben her gewähren ließ, teils weil man daran interessiert war, die revolutionäre Umwälzung auf diese Weise weiterzutreiben, ohne dafür Verantwortung zu übernehmen, teils weil die staatlichen Organe nicht imstande waren, sich gegenüber denen der NSDAP durchzusetzen — etwa auf bayerischer Regierungsebene Reichsstatthalter Epp gegen Gauleiter Adolf Wagner. Ich nenne als Beispiel hierfür die Ereignisse um den Regensburger Regierungspräsidenten Heinrich Wirschinger²⁵. Sie sind zugleich ein Beispiel für den Konflikt eines hohen Staatsbeamten, der einerseits in traditioneller Weise daran festhielt, daß der Beamte dem Staate unabhängig von der Parteistellung der Staatsregierung zu dienen habe, zum andern aber erkennen mußte, daß Staat und Staatsorgane zunehmend zu einem bloßen Instrument der NSDAP herabgewürdigt werden sollten. Soviel man sieht, hoffte er doch einen Weg zu finden, indem er scharf zwischen dem neuen Staat und der nationalsozialistischen Partei unterschied. Konservativ und national, aber nicht nationalsozialistisch, war Wirschinger als Repräsentant des Staates mit den Willkürakten der SA in Regensburg und im Regierungsbezirk konfrontiert. Er hat wiederholt versucht, dem Vorrang gesetzmäßigen Vorgehens (und sei es auch aufgrund einer nationalsozialistischen Gesetzgebung) gegenüber den willkürlichen Maßnahmen Geltung zu verschaffen. Wiederholt, wengleich verschlüsselt, appellierte er an die bayerische Staatsregierung, das staatliche Gewaltmonopol nicht der Straße auszuliefern, den Staat nicht von der NSDAP entmachten zu lassen, etwa bezüglich der vielen Inschutzhaftnahmen durch lokale SA-Sonderkommissare. Bereits Ende März organisierte die Regensburger SA zwei Demonstrationen gegen Wirschinger, belagerte das Regierungsgebäude und forderte — wie wenige Tage zuvor in Bezug auf den Oberbürgermeister — die Absetzung des Regierungspräsidenten. Am 1. April hieß es im Regensburger NSDAP-Blatt, der „Bayerischen Ostwacht“, daß im Regierungsgebäude am Emmeramsplatz „der Sturmwind [bereits] erheblich aufgeräumt und viel Aktenstaub in die Luft geblasen“ habe, aber der Regierungspräsident selbst befinde sich immer noch im Amt. „Wir glauben, Herr Regierungspräsident, daß Sie höchstpersönlich von falschen Voraussetzungen auszugehen belieben, wenn Sie glauben, daß der Nationalsozialismus vor Ihrer Person Halt machen würde [...] Es kommt nur darauf an, wann Sie, mit oder ohne Nachhilfe, die letzten Konsequenzen aus der allgemeinen Volksmeinung ziehen. Kommen wird der Tag!“²⁶ Wirschinger hatte mit seinen Vorschlägen in München keinen Erfolg, der Staat war der Partei bereits ausgeliefert. Allerdings konnte er sich wegen interner Gegensätze im bayerischen Ministerrat noch bis zum Frühjahr 1934 halten; dann aber wurde er abgesetzt, als er dem Gauleiter Schemm erklärte — wiederum und

²⁵ Dr. med. h. c., Dr. med. vet. h. c. Heinrich Wirschinger (1875—1950), seit 1. Dezember 1929 Regierungspräsident von Niederbayern, seit 1. April 1932 von Niederbayern und Oberpfalz, am 1. Juni 1934 in den zeitlichen, am 1. August 1934 in den dauernden Ruhestand versetzt, nach 1945 kurz wiederverwendet. Vgl. Walter Ziegler, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1945, 4, Mainz 1973, XXVI Anm. 16.

²⁶ Bayerische Ostwacht Nr. 52 vom 1./2. April 1933, zitiert bei K. Schönhoven (Anm. 8) 627.

immer noch Staat und Partei gegeneinander abhebend! — „er werde sich selbstverständlich als Beamter rückhaltlos hinter den neuen Staat stellen, aber man könne von ihm nicht verlangen, daß er sich auf den Boden der NS-Weltanschauung stelle“²⁷.

Also: Die Straße frei den braunen Bataillonen, insbesondere auch den SA-Sonderkommissaren, die sich auf den verschiedenen Ebenen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen als Garanten der revolutionären Dynamik etablieren. Die Aktionen richten sich gegen die Exponenten der politischen Ordnung der Weimarer Republik oder was sonst der nationalsozialistischen Ideologie besonders ins Auge sticht und der Etablierung des neuen Systems entgegenzustehen scheint. Das sind erstens herausragende Persönlichkeiten; hierfür habe ich Hipp und Wirschinger genannt, den Oberbürgermeister und den Regierungspräsidenten. Das sind zweitens bestimmte Personengruppen: Bereits vor und unmittelbar nach der Reichstagswahl vom 5. März wird über eine Reihe kommunistischer Funktionäre in der Stadt die Schutzhaft verhängt, dann auch auf Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation „Reichsbanner“ ausgeweitet²⁸. Um den 20. März befinden sich 70 Regensburger Schutzhäftlinge im Landgerichtsgefängnis. Am 30. März werden weitere 107 Personen, nämlich jüdische Geschäftsleute und Handwerker eingebracht, angeblich um sie vor einer erregten Bevölkerung zu schützen, in Wirklichkeit zur Vorbereitung des Boykotts jüdischer Geschäfte, der am 1. April auch in Regensburg abläuft — SA und SS-Leute in Uniform kontrollieren die Einhaltung des Boykotts²⁹. Drittens Aktionen gegen die mißliebige Presse: Am 9. März werden die Verlagsgebäude des BVP-nahen „Regensburger Anzeigers“ und der sozialdemokratischen „Volkswacht“ durchsucht; am Tag darauf ist die „Volkswacht“ gezwungen, ihr Erscheinen einzustellen, ihrem Chefredakteur gelingt die Flucht ins Ausland; der „Anzeiger“ erhält mehrmals mehrtägige Verbote, 1934 ein dreimonatiges, 1936 geht er unter Druck an einen Parteiverlag über³⁰. Viertens: Aktionen gegen Institutionen, zunächst die Gewerkschaften, dann die Parteien. Am gleichen 9. März, an dem die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus gehißt wird, besetzt die Politische Polizei das Gewerkschaftshaus „Paradiesgarten“, um es dann der SA als „Horst-Wessel-Haus“ zu übergeben³¹. Wenige Wochen später wird der alte, selbst in der Weimarer Republik nie offiziell anerkannte Arbeiterfeiertag des 1. Mai zum Nationalfeiertag mit bezahlter allgemeiner Arbeitsruhe erklärt und damit für die NSDAP in Beschlag genommen³². Die Gewerkschaften, durch die hohe Arbeitslosigkeit ohnehin nur mit geringem Spielraum, glauben nicht umhin zu können, diese Einführung des

²⁷ Zitiert bei W. Ziegler (Anm. 25) XXXV.

²⁸ Zu diesem allgemeinbayerischen Vorgang vgl. Hartmut Mehringer, Die KPD in Bayern 1919—1945, in: M. Broszat - H. Mehringer (Hg.) (Anm. 8) 73 ff. und Ders., Die bayerische Sozialdemokratie bis zum Ende des NS-Regimes, ebenda 340 ff.

²⁹ Vgl. Bayerische Ostwacht Nr. 51 vom 31. März, Nr. 52 vom 1./2. April und Nr. 53 vom 3. April 1933. Vgl. auch B. Z. Ophir - F. Wiesemann (Anm. 43) 88.

³⁰ Zur Volkswachtdurchsuchung und -besetzung vgl. Bayerische Ostwacht Nr. 34 vom 11. März 1933; zum Regensburger Anzeiger und seinen Schicksalen vgl. Zeitungsgeschichte — Zeitgeschichte. Beiträge zur Regensburger Pressegeschichte, o. J. (1959) 24 ff.; K. Schönhoven (Anm. 8) 609 ff.

³¹ Vgl. den Bericht in Mittelbayerische Zeitung Nr. 60 vom 12./13. März 1933.

³² Ausführlicher Bericht über die Regensburger Veranstaltungen im Regensburger Anzeiger Nr. 120 vom 2. Mai 1933.

„Tages der nationalen Arbeit“ zu begrüßen und ihre Mitglieder aufzurufen, an den Maifeiern teilzunehmen. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich in den folgenden Tagen und Wochen, als die Geschäftsstellen der Freien Gewerkschaften, der Christlichen Gewerkschaften und des Christlichen Bauernvereins besetzt und diese Organisationen gleichgeschaltet werden.

Und schließlich, nach der Ausschaltung der demokratischen Parteien aus der Regierungspolitik und nach ihrer Entmachtung in der Kommunalpolitik, ihre Vernichtung. Am 12. Mai veranstaltet die Regensburger Hitlerjugend auf dem Neupfarrplatz eine Verbrennung „marxistischer Bücher, Zeitschriften und Fahnen“, die auf einem Handwagen herbeigekarrt worden sind³³. Am 15. Mai spricht der bayerische Innenminister Adolf Wagner hier im Regensburger Reichssaal: „Ich erkläre hiermit in diesem altehrwürdigen Saale als Verantwortlicher für die bayerische innere Staatsverwaltung, als der Verantwortliche für die bayerische Polizeigewalt, daß ich in Zukunft keine Parteien mehr dulden werde.“³⁴ So kommt dann auch in Regensburg das Ende der Parteien: Am 22. Juni das Verbot der SPD, am 4. Juli die erzwungene Selbstauflösung der BVP³⁵; was die KPD betrifft, so ist sie bekanntlich nicht durch offizielles Verbot, sondern durch Unterdrückung aus dem öffentlichen Leben eliminiert worden³⁶. Dieses Ende der Parteien wird auch in Regensburg begleitet von einer neuen Verhaftungs- und Einschüchterungswelle. In der Nacht vom 24. auf 25. Juni, also zwei Tage nach dem SPD-Verbot, werden in der Stadt 44 Funktionäre der SPD, der KPD und der Gewerkschaften in Schutzhaft genommen³⁷. Bereits am 21. Juni waren bei führenden Funktionären der BVP in Regensburg — darunter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Held, dem Bauernführer Dr. Heim — Haussuchungen vorgenommen worden³⁸. Am frühen Morgen des 26. Juni kommen, wie im übrigen Bayern, sämtliche Regensburger BVP-Stadträte in Schutzhaft³⁹. Der Preis für die Wiederfreilassung der Stadträte ist dann auch in Regensburg, wie anderswo, der Verzicht auf das Stadtratsmandat.

Damit beginnt der vierte Akt, die endgültige Gleichschaltung des Stadtrats. Man kann ihn unter das Motto des Münchner NSDAP-Stadtrats Christian Weber setzen, der in diesen Tagen vor dem Münchner Stadtratsplenum erklärt, „daß die Stadtratsfraktion der NSDAP in ihrer Tätigkeit im Stadtrat durch die Anwesenheit der Herren der ehemaligen Bayerischen Volkspartei nicht gestört sein will“⁴⁰. Durch die Inschutzhaftnahmen der SPD- und BVP-Stadträte besteht in Regensburg der Stadtrat nur mehr aus 10 Nationalsozialisten und einem Hospitanten des Kampfbunds Schwarz-Weiß-Rot. Die freigewordenen SPD- und

³³ Bayerische Ostwacht Nr. 87 vom 16. Mai 1933; Regensburger Anzeiger Nr. 130 vom 14. Mai 1933.

³⁴ Bayerische Ostwacht Nr. 88 vom 17. Mai 1933.

³⁵ K. Schönhoven (Anm. 8) 576 ff.

³⁶ Vgl. Konrad Reppen, Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984) sowie H. Mehringer (Anm. 28) 67 ff.

³⁷ Bayerische Ostwacht Nr. 119 vom 26. Juni 1933, mit Nennung von 45 Verhafteten.

³⁸ Bayerische Ostwacht Nr. 116 vom 22. Juni und Nr. 117 vom 23. Juni 1933; vgl. K. Schönhoven (Anm. 8) 577.

³⁹ Bayerische Ostwacht Nr. 120 vom 27. Juni 1933; Regensburger Anzeiger Nr. 173 vom 27. Juni 1933; vgl. auch W. Ziegler (Anm. 25) 12 mit Anm. 1 und K. Schönhoven (Anm. 8) 577 f.

⁴⁰ Zitiert bei K. Schönhoven (Anm. 8) 559.

BVP-Sitze werden nunmehr einfach durch Nationalsozialisten aufgefüllt, nun hat man endlich im Herbst 1933 die rein nationalsozialistische Gemeindevertretung. Mit der neuen Gemeindeordnung vom 1. April 1935⁴¹ verbleibt dann den jetzt 24 ehrenamtlichen Stadträten, die jetzt Ratsherren genannt werden, nur mehr eine beratende, praktisch eine dekorative Funktion. Entsprechend dem Führerprinzip führt der Oberbürgermeister die Geschäfte künftig in alleiniger Verantwortung.

Mit der völligen Gleichschaltung des Stadtrats im Juli 1933 und der gleichzeitigen Unterdrückung der politischen Parteien, besiegelt durch das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933⁴², war die NS-Machtergreifung in der Stadt praktisch abgeschlossen und es begann von dieser Basis aus die weitere, intensive Umformung des öffentlichen Lebens, durch die Reglementierung und sukzessive Gleichschaltung immer weiterer Institutionen, durch die Ausrichtung der verschiedensten Lebensbereiche nach dem Maßstab einer völkisch-rassistischen Ideologie, wovon mit besonderer Schmerzlichkeit zunehmend die kleine Regensburger Judengemeinde betroffen wurde⁴³. Die Organisationen der NSDAP und ihrer Gliederungen beherrschten das Feld, die nationalsozialistische Presse verbreitete die Einheits-Doktrin. Es ist schwer abzuschätzen, was gleichzeitig auf der darunter befindlichen zweiten, privaten Ebene vor sich ging. Hierhinein suchte das System ohnehin immer mehr einzudringen, indem auf dem Weg über die Parole der Volksgemeinschaft, der sich niemand ausschließen dürfe, individuelle Meinung und abweichendes Verhalten an den Pranger gestellt wurden. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich auf dieser Ebene in einer breiten Palette möglicher Verhaltensweisen überzeugtes Mittun, opportunistisches Mittun, Mittun aus Sorge um die Existenz der Familie, Nichtanpassung, Verweigerung, weltanschauliche und politische Gegnerschaft im einzelnen verteilt haben. Das Ergebnis jedenfalls der Wahlen am Ende dieses Schicksalsjahres, das Reichstagswahlergebnis vom November 1933 mit 91,1 Prozent Ja-Stimmen in Regensburg⁴⁴, gab offensichtlich kein unverfälschtes Bild, auch wenn Oberbürgermeister Schottenheim die Bürger beschworen hatte, Regensburg müsse mit dieser Wahl „wieder gut machen, was es am 5. März verfehlte, als es als einzige Stadt Bayerns an der Partei Herrschaft festgehalten und den Nationalsozialismus abgelehnt hatte“⁴⁵.

Am 17. Mai 1933 hielt Hitler im Reichstag eine große Friedensrede; in eindringlichen Worten beschwor er die Schrecken eines Weltkriegs und die Sehnsucht der Völker nach Frieden. Einstimmig — von der NSDAP über die Zentrums- und SPD — stellte sich der Reichstag hinter seine Erklärungen⁴⁶. Das war zur gleichen Zeit, wie wir gesehen haben, in den selben Tagen, in denen die rigorose Gleichschaltung vollzogen wurde, die politischen und weltanschaulichen Gegner der NSDAP verteufelt wurden, alle abweichenden Meinungen zum

⁴¹ Es handelte sich um die bayerische Angleichverordnung zur Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Zu dieser s. Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970, 132 ff.

⁴² Reichsgesetzblatt I, 1933, 479.

⁴³ Vgl. Baruch Z. Ophir - Falk Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918—1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979, 88 ff.

⁴⁴ Stadtarchiv Regensburg, ZR 10 421. Die Angaben in den Tageszeitungen sind nicht einheitlich.

⁴⁵ Bayerische Ostwacht Nr. 265 vom 11. November 1933.

⁴⁶ Hierzu vgl. K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz (Anm. 1) 197 f.

Schweigen gebracht werden sollten. Wir wissen heute, daß Hitlers Friedensrede vornehmlich taktischen Charakter hatte, sie war ein Glied in der außenpolitischen Abschirmung der innenpolitischen Gleichschaltung. Dennoch ist es legitim, aus der geschilderten Diskrepanz zwischen außenpolitischer Friedensbeteuerung und gleichzeitigem innenpolitischen Terror, aus dem ganzen historischen Vorgang eine Folgerung für die Gegenwart zu ziehen, wenn man überhaupt Einsichten aus der Betrachtung der Vergangenheit gewinnen will. Natürlich ist die heutige Situation eine andere als diejenige des Jahres 1933, das braucht nicht betont zu werden. Aber wenn sich auch die Situationen ändern, so bleiben doch zentrale Forderungen gleich, die an den Einzelnen und die Gesellschaft gestellt sind. So kann unsere Folgerung aus dem geschilderten Vorgang nur lauten: Der Friede ist unteilbar, der Friede muß unteilbar sein. Er kann auch heute nicht aufgespalten werden in Friedensbeteuerungen auf der einen Seite, und in die gleichzeitige Propagierung partikularer Forderungen durch diese oder jene politischen, sozialen, ökonomischen oder sonstigen Interessengruppen mit dem schrillen Ruf — ich zitiere aus der Tagespresse — nach Druck, den man hierfür ausüben wolle, nach Pression, nach Kampf und wiederum Kampf, den man führen wolle. Noch einmal: Der Friede ist unteilbar. Das ist gewiß auch eine der Lehren des Jahres 1933, und zwar eine Erfahrung, Einsicht und Lehre, die anzunehmen uns heute in besonderer Weise aufgegeben ist.